Grund- und Mittelschule
Kirchehrenbach

Wann muss ich ein Attest – Ärztliche Bescheinigung – Entschuldigung abgeben?

Liebe Eltern,

da es nicht ganz klar zu sein scheint, wann welche Bescheinigung von der Schule verlangt wird, möchte ich Sie kurz informieren.

Grundschule
Grundsätzlich geben Sie als Erziehungsberechtigte eine von Ihnen unterschriebene Entschuldigung bei der Klassenleitung ab.
Ein Attest oder eine ärztliche Bescheinigung brauchen Sie nur, wenn das seitens der Schule ausdrücklich verlangt wird.

Mittelschule
Im Regelfall genügt auch in der Mittelschule eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung. Wenn sich die Krankheitstage jedoch häufen, verlangt die Schule eine ärztliche Bescheinigung und in besonderen Fällen auch ein Attest.
Ausnahmen sind zum Beispiel Prüfungstage während des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses; hier muss bis 12.00 Uhr ein Attest vorliegen.
Falls in anderen Fällen eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest verlangt wird, informieren wir Sie persönlich.

Sportunterricht
Eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist keine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Sportunterricht. Schüler oder Schülerinnen dürfen in Randstunden oder am Nachmittag mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung früher Nachhause oder in die OGTS. Am Schwimmunterricht muss bei Krankheit nicht teilgenommen werden, eine Entschuldigung reicht, wenn nichts anderes abgesprochen wurde.

Die Schulleitung